

Finanzhilfen

Steuern & Stundungen



Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen in der Corona-Krise

Was ist die Zielsetzung der Soforthilfen?

Das Finanzamt und die Stadtverwaltung Windsbach gewährt Ihnen die Möglichkeit, Steuerzahlungen aufzuschieben, um Ihre aktuelle finanzielle Lage zu entspannen. (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer → Finanzamt / Gewerbesteuer → Stadtverwaltung)

Art des Programms

Steuererleichterung aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

Wer ist antragsberechtigt?

Unternehmer, Selbstständige und Privatpersonen

Wie ist das Programm aufgebaut, und was beinhaltet es?

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| <ul style="list-style-type: none">○ Einkommensteuer○ Körperschaftsteuer○ Umsatzsteuer | } | Können gestundet werden |
| <ul style="list-style-type: none">○ Vorauszahlungen der Gewerbesteuer können auf null gesetzt werden | | |

Bis zu einer etwaigen bundeseinheitlichen Regelung gilt : Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5% pro Monat können die Finanzämter im Konkreten Einzelfall teilweise oder ganz verzichten, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass für die fehlende Liquidität die Corona - Epidemie ursächlich ist.

Wie erfolgt die Antragsstellung?

Auf der Homepage der Stadt Windsbach finden Sie einen Vordruck den Sie für Ihren Antrag auf Stundung bei der Stadtverwaltung und / oder dem Finanzamt nutzen können.